

Preistafel Stadtbuss Singen

und AnrufSammelTaxi AST



1.	Einzelfahrschein	
	Ermäßigte 1)	1,20 €
	Erwachsene	2,20 €
2.	Mehrfahrtenkarte (übertragbar)	
	Ermäßigte 1) 4)	5,50 €
	Erwachsene 4)	10,00 €
3.	Monatskarte	
	Ermäßigte 1) (Nur für Inhaber des städtischen Sozial-, Pflege- eltern- und Nachbarschaftspasses)	28,00 €
	Erwachsene (übertragbar) 3)	38,00 €
4.	Jahreskarte (Barzahler) 3) (übertragbar)	365,00 €
	Jahreskarte (Abbucher) 3) (übertragbar)	
	Anzahlung	30,49 €
	Abbuchung 11 x 30,41 €	334,51 €
5.	Schülermonatskarte 2) (nicht übertragbar)	28,00 €
6.	Schülerjahreskarte (Barzahler) (nicht übertragbar)	265,00 €
7.	Schülerjahreskarte (Abbucher) (nicht übertragbar)	
	Anzahlung	22,12 €
	Abbuchung 11 x 22,08 €	242,88 €
8.	Winterticket (Barzahler) 3) 5) (übertragbar)	182,50 €
9.	Winterticket (Abbucher) 3) 5) (übertragbar)	
	Anzahlung	30,45 €
	Abbuchung 5 x 30,41 €	152,05 €
10.	Seniorenticket (Barzahler) 6) (nicht übertragbar)	265,00 €
11.	Seniorenticket (Abbucher) 6) (nicht übertragbar)	
	Anzahlung	22,12 €
	Abbuchung 11 x 22,08 €	242,88 €
12.	Anruf-Sammel-Taxi AST/ Nachtbetrieb	
	Ermäßigte 1) und Inhaber von Monats- und Jahreskarten	4,00 €
	Erwachsene	5,00 €
13.	Erhöhtes Beförderungsentgelt	60,00 €
	Ein Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis muss zusätzlich zum regulären Fahrpreis ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe 60,00 € bezahlen. Dieses reduziert sich auf 7,00 €, wenn der Fahrgast innerhalb einer Woche nachweist, dass er zum Zeitpunkt der Feststellung im Besitz einer gültigen Zeitkarte war.	

Tarifbestimmungen

1) Ermäßigte = Kinder ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, Schüler, Studenten und Inhaber des städtischen Sozial-, Pflegeeltern- und Nachbarschaftspasses. Kinder vor vollendetem 6. Lebensjahr werden in Begleitung von Aufsichtspersonen unentgeltlich befördert. **Kindergartengruppen** mit bis zu 4 Begleitpersonen werden unentgeltlich befördert.

2) Schüler = Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Allgemeinbildender Schulen, Berufsbildender Schulen, Einrichtungen des 2. Bildungsweges, Hochschulen, Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkhochschulen.

Schülermonatskarten sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem gültigen Schülerschein.

Während der Sommerferien gilt die September-Schülermonatskarte als Schülerferienkarte. Sie kann bereits ab dem 25.7. gelöst werden.

3) An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen berechtigt die Jahres- / Monatskarte Erwachsene zur unentgeltlichen Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen sowie bis zu 4 Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und 1 Hund. **(gilt nicht für AST)**

4) Mehrfahrtenkarten sind erst **ab 8.00 Uhr gültig**, an Sonn-

und Feiertagen ganztags. Sie gelten nicht in den Anrufsammel-taxen AST.

5) Winterticket Erwachsene = Saisonticket von Oktober - März

6) Seniorenticket = persönliches Jahresabonnement ab 65 Jahren

Der Bezug ist zu Beginn des Geburtsmonats möglich.

Keine zeitliche Einschränkung - ganztägig nutzbar vom Inhaber -

Die Mitnahme von bis zu 4 Kindern unter 6 Jahren ist jederzeit möglich.

Die Mitnahme sonstiger Personen - auch an Wochenenden - ist ausgeschlossen.

AST: In den Anruf-Sammel-Taxen gelten tagsüber die Stadtbustarife